

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: Einflussnahme der Justizstaatssekretärin Hauser auf ein Ermittlungsverfahren gegen einen Referatsleiter aus dem Innenministerium (2)

Bezug: Sächsische Zeitung, 16.9.08, „Ein Alkoholtest und ein Anruf von oben“ mit dem Zitat von Rüdiger Söhnen: "Egal, ob der Vorgang auf der Polizeiwache strafrechtlich relevant ist oder nicht, verwundert es, dass sich die Staatssekretärin zwei Mal einschaltet."

Sächsische Zeitung, 17.9.08, „Grüne fordern Aufklärung von Mackenroth“
Der Justizminister steht wegen der Einmischung seiner Staatssekretärin auf ein Ermittlungsverfahren in der Kritik.

1. Wie ist die normale Vorgehensweise des Justizministeriums, wenn es gegen einen Staatsanwalt dienstaufsichtlich vorgehen oder der Staatsanwaltschaft eine Weisung erteilen will?
2. Ist es üblich, einen Dienstweg einzuhalten und insbesondere über den dienstvorgesetzten Generalstaatsanwalt sich an die nachgeordneten Staatsanwaltschaften zu wenden?
3. Existieren ein oder mehrere Vermerke betreffend die von der Staatssekretärin geführten Telefongespräche?
4. Falls nicht, warum ist dem nicht so?
5. Handelt es sich bei dem vorliegenden Fall um einen Einzelfall oder kommt es häufiger oder doch zumindest doch gelegentlich vor, dass Frau Staatssekretärin Hauser sich persönlich um staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren kümmert und sich in diese telefonisch oder auch auf andere Art und Weise einschaltet?

Dresden, 22. September 2008



Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 24. SEP. 2008

Ausgegeben am: 07. NOV. 2008



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, den 3. November 2008
Tel.: 0351 564-15 00
Aktenzeichen: 1040E-LR-3651/08
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 4/13363
Thema: Einflussnahme der Justizstaatssekretärin Hauser auf ein Ermittlungs-
verfahren gegen einen Referatsleiter aus dem Innenministerium (2)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„**Bezug:** **Sächsische Zeitung, 16.09.08, Ein Alkoholtest und ein Anruf von oben** mit dem Zitat von Rüdiger Söhnen: ‚Egal, ob der Vorgang auf der Polizeiwache strafrechtlich relevant ist oder nicht, verwundert es, dass sich die Staatssekretärin zwei Mal einschaltet.‘

Sächsische Zeitung, 17.9.08, Grüne fordern Aufklärung von Mackenroth Der Justizminister steht wegen der Einmischung seiner Staatssekretärin auf ein Ermittlungsverfahren in der Kritik.“

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Hospitalstraße 7
01097 Dresden
Tel. 564 0 (Vermittlung)

Telefax: 564 1509 (Ministerbüro)
564 1599 (Poststelle)

E-Mail: poststelle@smj.justiz.sachsen.de
Internetadresse: www.justiz.sachsen.de

 Parken und
behindertengerechter Zugang
über Einfahrt Hospitalstraße 7

Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 9, 11

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist die normale Vorgehensweise des Justizministeriums, wenn es gegen einen Staatsanwalt dienstaufsichtlich vorgehen oder der Staatsanwaltschaft eine Weisung erteilen will?

Zum dienstaufsichtlichen Vorgehen im engeren Sinne wird auf die Regelungen des Sächsischen Disziplinalgesetzes verwiesen. Eine Weisung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz lag hier nicht vor. Unbeschadet der Weisungsbefugnis der Landesjustizverwaltung hinsichtlich aller staatsanwaltschaftlichen Beamten des Landes ist es zu einer Weisung der sächsischen Landesjustizverwaltung bisher nur in einem einzigen Fall gekommen. Die Weisung wurde vom seinerzeitigen Staatsminister schriftlich an den Generalstaatsanwalt erteilt. Im Übrigen pflegt die Landesjustizverwaltung ebenso wie der Generalstaatsanwalt einen dialogorientierten Führungsstil, der angesichts des gemeinsamen Strebens um ein ordnungsgemäßes, ohne Ansehen der Person geführtes Verfahren Weisungen erübrigt.

Frage 2:

Ist es üblich, einen Dienstweg einzuhalten und insbesondere über den dienstvorgesetzten Generalstaatsanwalt sich an die nachgeordneten Staatsanwaltschaften zu wenden?

Ja. Das schließt aber den unmittelbaren Kontakt oder das Gespräch mit einem sachnäheren Dienstvorgesetzten wie dem Leitenden Oberstaatsanwalt nicht aus.

Frage 3:

Existieren ein oder mehrere Vermerke betreffend die von der Staatssekretärin geführten Telefongespräche?

Nein.

Frage 4:**Falls nicht, warum ist dem nicht so?**

Die Staatssekretärin wurde nicht in einem förmlichen Verfahren tätig und sah keinen Anlass zur Fertigung eines Vermerks über ein Gespräch, in dem sie lediglich gebeten hatte, für ein ordnungsgemäßes Verfahren ohne Ansehen der Person Sorge zu tragen und zur Deeskalation beizutragen. Gleiches gilt für den zweiten Anruf, bei dem sie sich vergewissern wollte, dass der Behördenleiter sich der Sache in diesem Sinne angenommen hat.

Frage 5:

Handelt es sich bei dem vorliegenden Fall um einen Einzelfall oder kommt es häufiger oder doch zumindest doch gelegentlich vor, dass Frau Staatssekretärin Hauser sich persönlich um staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren kümmert und sich in diese telefonisch oder auch auf andere Art und Weise einschaltet?

Die Staatssekretärin pflegt wie das Sächsische Staatsministerium der Justiz insgesamt bewusst den Kontakt zum nachgeordneten Bereich. Dazu gehören auch Gespräche zu allen denkbaren klärungsbedürftigen Themen. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren sind davon nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Geert Mackenroth